

Hochpathogene Vogelgrippe H7N7 im Landkreis Emsland

Beobachtungsgebiet erstreckt sich auch bis in den nördlichen Landkreis Osnabrück

Untersuchungen im LAVES und FLI bestätigen Eigenkontroll-Ergebnis

Im Landkreis Emsland ist die hochpathogene Form der Vogelgrippe bei einem Bestand mit Legehennen festgestellt worden. Betroffen ist ein Betrieb mit etwa 10.000 Legehennen in Bodenhaltung, die bereits tierschutzgerecht getötet worden sind. Der Verdacht auf Vogelgrippe hatte sich durch Eigenkontrollergebnisse ergeben, die nun durch amtliche Proben des LAVES bestätigt worden sind. Zudem steht nach Untersuchungen im nationalen Referenzlabor des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) auf der Insel Riems fest, dass es sich um die hochpathogene Form der Aviären Influenza (HPAI) mit dem Subtyp H7N7 handelt.

Auf Grundlage des amtlichen Ergebnisses werden alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tierseuche nach europa- und bundesrechtlichen Vorschriften festgesetzt. Bei Ausbruch der hochpathogenen Influenzaform bestehen diese unter anderem in der Einrichtung eines Sperrbezirkes von drei Kilometer Radius um den Ausbruchsbetrieb sowie eines Beobachtungsgebietes mit einem Radius von zehn Kilometern.

Teile dieses Beobachtungsgebietes liegen auch im Landkreis Osnabrück.

- Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Geflügel-Bestand im Beobachtungsgebiet verbracht werden.

Die für den Landkreis Osnabrück geltende Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel kann im Internet des Landkreises Osnabrück eingesehen werden. Das als Beobachtungsgebiet festgelegte Gebiet ist im dort anliegenden Kartenausschnitt als äußere Linie dargestellt und Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
Link: www.landkreis-osnabrueck.de/bekanntmachungen

Desweiteren werden epidemiologische Ermittlungen vorgenommen, um die Ursache sowie weitere Kontaktbetriebe festzustellen. Tritt 30 Tage nach Reinigung und Desinfektion des Ursprungsbetriebes und bei weiteren Untersuchungen kein neuer Fall auf, können diese Maßnahmen aufgehoben werden. In Niedersachsen wurden zuletzt Ausbrüche einer hochpathogenen Aviären Influenza vom Typ H5N8 im Dezember 2014 im Landkreis Cloppenburg und im Landkreis Emsland festgestellt. Im März und im Juni dieses Jahres kam es im Landkreis Cuxhaven und im Landkreis Emsland zu Ausbrüchen der niedrigpathogenen Form der Vogelgrippe vom Typ H7N7.

Seit Jahren kommt es weltweit immer wieder zu Ausbrüchen. Mit bisher annähernd 50 Millionen betroffenen Tieren waren dieses Jahr insbesondere die USA von schweren HPAI-Fällen betroffen. Verursacht wird HPAI durch Vogelgrippeviren, von denen es eine Vielzahl von Subtypen gibt. Ein Eintrag in Hausgeflügelbestände erfolgt meist indirekt über viruskontaminierte Personen und Fahrzeuge oder über Ausscheidungen. Im Bestand erfolgt die Übertragung meist direkt von Tier zu Tier.